

Edith Zumbühl
Mühlebergstrasse 81 a
8910 Affoltern a. A.

KR-Nr. 138/1992

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative
zur gesetzlichen Regelung der Klassenbestände an der
Volksschule

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren

Gestützt auf das Gesetz über das Vorschlagsrecht des Volkes vom 1. Juni 1969 stelle ich folgendes Initiativbegehren in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes.

Antrag

Das Gesetz über die Volksschule und die Vorschulstufe (Volksschulgesetz) ist an den geeigneten Stellen mit den nachfolgenden Abschnitten zu ergänzen:

Die Klassenbestände an der Primar-, Real- und Sekundarschule sollen in der Regel 22 Schülerinnen und Schüler nicht übersteigen.

Die Klassenbestände an Oberschulen und Sonderklassen sollen in der Regel 12 Schülerinnen und Schüler nicht übersteigen.

Die Klassenbestände an Sonderklassen E zur Einschulung fremdsprachiger Kinder sollen in der Regel 10 Schülerinnen und Schüler nicht übersteigen.

Werden diese Bestände voraussichtlich überschritten, so ist die Klasse zu teilen. Werden sie im Laufe des Schuljahres überschritten, so ist die Klasse spätestens auf Beginn des neuen Schuljahres zu teilen.

Für mehrklassige Abteilungen und Klassen der integrativen Schulung von Schülerinnen und Schülern mit Schulschwierigkeiten gelten um 4 Schulkinder niedrigere Bestände.

In Schulgemeinden bzw. Quartieren, welche aus sozio-kulturellen und sprachlichen Gründen überdurchschnittlich belastet sind, dürfen die Klassenbestände an Primarschule und Oberstufe die Zahl 18 nicht überschreiten. Solche Gründe sind insbesondere soziale oder sprachliche Defizite, ein hoher Fremdsprachigenanteil, schwierige familiäre Situationen, beengende Wohnverhältnisse, das Zusammentreffen verschiedener Kulturen oder häufige Mutationen.

Der Erziehungsrat entscheidet auf Antrag der Schulpflegen, für welche Quartiere und Gemeinden die reduzierte Richtzahl gilt.

Begründung

In den letzten Jahren gingen die Klassenbestände im ganzen Kanton kontinuierlich zurück und erreichten im Schuljahr 1990/91 einen durchschnittlichen Bestand von 19,5 Schülerinnen und Schülern an der Primarschule und 17,9 bzw. 16,1 an der Sekundar- bzw. Realschule. Diese Klassengrößen haben sich bewährt, ist es den Lehrkräften doch möglich, den zunehmend komplexer werdenden Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule trotz der stark veränderten gesellschaftlichen Realitäten weitgehend zu erfüllen.

Den Lehrerinnen und Lehrern ermöglichen die heutigen Klassengrößen, sich um die einzelnen Kinder zu kümmern und sie bei Schwierigkeiten zu beraten und zu begleiten.

Ebenso konnte die Zusammenarbeit mit den Eltern erheblich ausgebaut werden. Diese Er-rungenschaft droht nun der aktuellen Sparpolitik zum Opfer zu fallen. Kindgerechte und pädagogisch sinnvolle Klassenbestände sind jedoch kein Schönwetterprogramm, sondern Investitionen in die Zukunft unserer Kinder. Es ist auch und gerade in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheiten notwendig, sich um Kinder mit Schwierigkeiten zu kümmern, ebenso ist es erforderlich, begabten Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden. Ein individualisierender Unterricht, der auf die unterschiedlichen Voraussetzungen und Fähigkeiten eingehen kann, vermag alle Kinder ihren Begabungen entsprechend zu fördern. Der eben fertiggestellte neue Lehrplan berücksichtigt diesen Ansatz und baut auf einem differenzierenden, individualisierenden Schulunterricht im Rahmen der heute erreichten Klassengrößen auf. Dass in kleineren Lerngruppen grössere Lernerfolge erzielt werden, hat die Wirtschaft längst erkannt und nützt diese Erkenntnis für ihre Weiterbildungsprogramme.

Mit dem Festschreiben der langjährig erprobten und bewährten Klassengrößen kann dazu beigetragen werden, dass auch in Zukunft das Bildungsniveau der Volksschule erhalten bleibt.

Gesellschaftliche Entwicklungen wie die Brutalisierung des öffentlichen Raumes, die Zunahme von Alleinerziehenden, die Zuwanderung von Familien aus fremden Kulturen oder die höhere Erwerbsquote von Müttern aufgrund materieller Zwangssituationen erfordern zudem eine differenzierende Normierung von Klassenbeständen, um den sozialen Realitäten einzelner Schulgemeinden oder Quartiere gerecht zu werden. In bestimmten Quartieren der Stadt Zürich beispielsweise kann der reguläre Unterricht heute nicht mehr gewährleistet werden, wenn die Klassenbestände die Zahl 18 längere Zeit übersteigen. Der Gemeinderat der Stadt Zürich hat aus diesem Grund am 22.1.1992 oppositionslos ein Postulat von Renate Eichin und 30 Mitunterzeichnenden überwiesen, das in besonders belasteten Gebieten Klassenbestände von höchstens 18 Kindern fordert.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Unterstützung meiner Initiative.

Affoltern, den 10. April 1992

Mit freundlichen Grüßen
Edith Zumbühl